

Formular Standesamt

Stadtverwaltung Schleusingen
Standesamt
Markt 9
98553 Schleusingen

Ich wünsche die Ausstellung von (Anzahl)

international (für die Verwendung im Ausland)

Geburtsurkunde(n)

Heiratsurkunde(n)

Beglaubigte Abschrift des Familienbuches Geburtenbuch

Sterbeurkunde(n)

Sterbedatum:

Sterbeort:

Registernummer des Eintrages

Persönliche Angaben:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Heiratsdatum:

Heiratsort:

Straße/Hausnr.

PLZ:

Wohnort:

E-Mail:

Telefon-Nr.:

(für Rückfragen)

Verwendungszweck:

zusätzliche Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweise:

Sie benötigen eine Personenstandsurkunde (z.B. beglaubigte Abschrift Ihres Geburtseintrages, eine Geburtsurkunde, eine Eheurkunde oder eine Sterbeurkunde) vom Standesamt Schleusingen, Erlau, Hirschbach, Breitenbach, Ratscher, Rappelsdorf, Hinternah, Waldau oder Schleusingerneundorf.

Sie können per E-Mail (standesamt@schleusingen.de) eine Personenstandsurkunde anfordern.

Alternativ fordern Sie bitte das gewünschte Dokument auf dem Postweg unter Angabe des Verwendungszwecks und ggf. Ihrer Telefonnummer an.

Bitte geben Sie den Namen sowie die Geburts-, Eheschließungs- oder Sterbedaten und -ort an.

Anschrift:

Standesamt Schleusingen
Markt 9
98553 Schleusingen

Bankverbindung:

Stadt Schleusingen Kreissparkasse
Hildburghausen IBAN: DE06 8405
4040 1170 101719
SWIFT-BIC: HELADEF1HIL

Welches Standesamt ist für Sie zuständig?

Für die Ausstellung der Urkunde ist das Standesamt zuständig, bei dem der entsprechende Registereintrag geführt wird.

Wer ist berechtigt, Urkunden anzufordern?

Urkunden können von den Personen beantragt werden, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie von deren Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen.

Andere Personen können Personenstandsurkunden nur dann beantragen, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen; beim Geburtenregister oder Sterberegister reicht die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus, wenn der Antrag von einem Geschwister des Kindes oder des Verstorbenen gestellt wird.

Antragsbefugt sind über 16 Jahre alte Personen. Die Berechtigung weisen Sie durch Vorlage Ihrer Ausweiskopie (per E-Mail oder per Post) nach.

Welche Gebühren fallen für die Urkunden an?

Sofern die Fortführungsfristen der Registereinträge nicht abgelaufen sind, ist pro Personenstandsurkunde eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten (Geburtsregister 110 Jahre, Sterberegister 30 Jahre und bei dem Eheregister 80 Jahre). Nach Ablauf dieser Fristen beträgt die Gebühr für eine beglaubigte Abschrift 5,00 €.

Wie werden die Gebühren bezahlt?

Sie zahlen erst **nach Aufforderung des Standesamtes** im Voraus die anfallende Gebühr. Nach Zahlungseingang wird Ihnen die Urkunde per Post zugesandt.